

# Am 8. Oktober wählt Bayern: Wahlprüfsteine des BSSB thematisieren Sportförderung und Schützenehrenamt

Am 8. Oktober findet in Bayern die Landtagswahl statt. Um den Sport-schützzinnen und Sportschützen wie allen Freunden des Schießsports eine mögliche Orientierungshilfe für die Wahl an die Hand zu geben, hat der Bayerische Sportschützenbund sogenannte Wahlprüfsteine erar-beitet.

Speziell aus dem Blickwinkel unseres Schützenwesens formuliert und bei den anfragenden Parteien eingereicht, stellen wir konkrete Fragen zu konkreten Themen rund um unseren Schießsport und um unser Eh-renamt im Schützenverein bzw. in der Schützengesellschaft.

Die Fraktionen der Bündnis 90 Die Grünen, der CSU, FDP, Freien Wähler und SPD hatten sich mit dem Angebot an die Verbände gewandt, über eine Plattform Wahlprüfsteine einreichen zu können, was der Bayeri-sche Sportschützenbund gerne genutzt hat.

Foto: Bildarchiv Bayerischer Landtag



**Frage 1: Wer den Vereinen und dem Eh-renamt eine Heimat geben will, der muss Vereinsheime fördern, wo immer es geht. Treten Sie für eine Fortführung des Sonderförderprogramms für den vereinseigenen Sportstättenbau ein – angesichts der erfreulich großen Nach-frage mit aufgestockten Mitteln?**



**Antwort Bündnis 90 Die Grünen:** Wir Grüne sind offen für eine Fortsetzung, insbesondere auch für attraktive Fördersätze in so-genannten strukturschwachen

Regionen. Besonders energieeffiziente und ressourcenschonende Baumaßnahmen sind darüber hinaus gezielt zu unterstützen.



**Antwort CSU:**

Als CSU haben wir uns immer für ein reges

Vereinsleben eingesetzt und fördern nach Kräften die Vereinslandschaft in Bayern, so natürlich auch die Sportschützenvereine, die sowohl im Breiten- als auch Leistungs-sport hervorragend arbeiten und gleicher-maßen in nationalen wie internationalen Wettbewerben bis hin zu den Olympischen Spielen herausragende Ergebnisse erzielen. Daher fördert der Freistaat Bayern den Sportstättenbau der Vereine. So können durch gezielte Investitionen Sportvereine dazu befähigt werden, Sportstätten in Eigeninitiative zu unterhalten. Die jährliche Förderungssumme liegt im zweistelligen Millionenbereich.

Rechtliche Grundlagen des Programms sind die Richtlinien über die Gewährung von Zu-

wendungen des Freistaats Bayern zur För-derung des organisierten Sports (Sport-FÖR), die in einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 5. Dezember 2022 überarbeitet wurden und bis ein-schließlich 31. Dezember 2025 gültig sind. Als CSU werden wir uns auch langfristig da-für einsetzen, dass die Sportstätten in Bay-ern eine angemessene Förderung erhalten.

**Antwort FDP:**

Das Sonderförderpro-gramm für den Sportstät-tenbau hat Anreize ge-schaffen und dafür ge-sorgt, dass zahlreiche Förderanträge einge-gangen sind. Eine Fortführung befürwor-ten wir, denn einer der Erfolgsfaktoren im Sportverein ist die Sportstätte. Wenn die Sportstätte selbst in einem guten Zustand ist, ist das ein Magnet für Interessierte, Ver-einsmitglied zu werden und bindet Mitglie-der langfristig an ihren Verein.



**Antwort Freie Wähler:**

Die Bayerische Vereins-kultur stellt einen we-sentlichen Teil unserer Le-bensart dar. Wie wichtig das gesellschaftliche und sportliche Zusammentreffen in den Verei-nen ist, hat sich während der coronabe-dingten Einschränkungen gezeigt. Wir FREIE WÄHLER setzen uns daher weiterhin dafür ein, dass der Freistaat dort hilft, wo Hilfe benötigt wird. Gerade im ländlichen Raum ist ein Ausbau der bestehenden Sportstättenstruktur wünschenswert bis dringend geboten. Während der Bayernko-alition haben wir bereits die Sportförder-richtlinien entbürokratisiert, so dass auch dem Sanierungstau bei Sportstätten leich-ter begegnet werden kann. So können Sportvereine leichter in die Lage versetzt werden, ihre Sportstätten in eigener Initia-tive zu errichten und zu betreiben. Der auf-zubringende Eigenanteil für die Vereine und die Kommunen verringert sich erheb-lich. Auch mit weiteren Maßnahmen un-terstützen wir gezielt unsere ländlichen Räu-me, um Ballungsgebiete zu entlasten und so langfristig gleichwertige Lebensverhält-nisse in allen Teilen Bayerns zu schaffen. Wir haben uns dafür stark gemacht, dass die Vereinspauschale – ohne bürokrati-schen Mehraufwand und zeitraubende Prüfungen – für das Jahr 2023 von 20 auf 40 Millionen Euro erhöht wird – eine kraftvol-le Unterstützung für Bayerns Sport- und Schützenvereine! Durch den Mitglieder-rückgang, die aktuelle Energiekrise und hohe Inflationsraten treten neue Heraus-forderungen für die Betreiber von Sport-



einrichtungen in den Vordergrund. Der finanzielle Bedarf ist daher im Vergleich zu den letzten Jahren weiter gestiegen. Eine adäquate finanzielle Unterstützung der Sportvereine ist für uns ebenso unerlässlich wie die finanzielle Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich, um Bayern flächendeckend lebenswert zu erhalten.



**Antwort SPD:**

Ja, dafür treten wir ein. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit im Landtag in den Haushaltsberatungen, aber auch im Landessportbeirat dafür stark gemacht, dass es zunächst überhaupt zu einem solchen Sonderförderprogramm gekommen ist, und im Anschluss auch dafür, dass es aktuell fortgeführt wird. Das werden wir auch in Zukunft machen! Bayern ist ein starkes Sport-Land, und unsere Vereine leisten einen herausragenden Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Deshalb ist es auch die Pflicht des Freistaats, die Vereine auch bei ihren Investitionen zu unterstützen.

**Frage 2: Unterstützen Sie unseren Vorschlag, den Geltungsbereich der im Bayerischen Reisekostengesetz zum 1. Januar 2023 geänderten Regelung, wonach Dienstreisen aus triftigen Gründen mit 40 Cent pro Kilometer abgerechnet werden können, auf den Bereich der ehrenamtlich Tätigen auszuweiten?**



**Antwort Bündnis 90 Die Grünen:**

Angesichts der gestiegenen Spritpreise muss Mobilität auch für ehrenamtlich Tätige bezahlbar bleiben. Eine temporäre Erhöhung der Kilometerpauschale erscheint angemessen, wo keine Alternative zum PKW besteht. Gleichzeitig vergrößern wir das Angebot für klimafreundliche Mobilitätsalternativen wie Bahn und Bus. Günstige Angebote wie das Deutschlandticket tragen schon jetzt erheblich zur Entlastung bei.

**Antwort CSU:**

Für den Bereich der Vereine und ehrenamtlich Tätige gilt eine Kilometerpauschale von 0,30 Euro pro gefahrener Kilometer. Dies ist hierbei die übliche Aufwandsentschädigung, die auch in der Höhe angemessen und praxistauglich ist. Die Ausweitung des Reisekostengesetzes auf den Bereich der ehrenamtlich Tätigen im Sinne der Fragestellung wäre eine zusätzliche und unzumutbare Belastung für die Vereine, welche es zu vermeiden

gilt. Der Staat würde in dieser Situation außerdem über die Köpfe der Vereine in Bayern hinweg entscheiden, was ebenfalls nicht als erstrebenswert angesehen werden kann.



**Antwort FDP:**

Der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen in Vereinen ist von unschätzbarem Wert. Die FDP setzt sich dafür ein, eine Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche in der öffentlichen Daseinsvorsorge auszahlend. Eine Honorierung für Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit, wie Dienstreisen, sollte zunächst über die Vereine erfolgen.



**Antwort Freie Wähler:**

Das Ehrenamt stellt einen wesentlichen Pfeiler für unsere Gesellschaftsstruktur dar. Als FREIE WÄHLER machen wir uns daher dafür stark, das Ehrenamt attraktiv zu gestalten. Ehrenamtliche Tätigkeiten leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl; und die Ausweitung der Wegstreckenentschädigung wäre eine Möglichkeit, die Anerkennung und Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement auszudrücken. Vor dem Hintergrund, dass ehrenamtliche Tätigkeiten oft an verschiedenen Orten stattfinden, könnte eine Wegstreckenentschädigung dazu beitragen, mehr Menschen zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu ermutigen, indem sich die finanzielle Belastung durch Fahrtkosten reduziert. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Verwaltung und Abwicklung von Wegstreckenentschädigungen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeutet, der für gemeinnützige Vereine und Organisationen nicht immer einfach zu bewältigen ist. Letztlich basieren ehrenamtliche Tätigkeiten auf Freiwilligkeit und der Bereitschaft, sich uneigennützig für das Gemeinwohl einzusetzen, ohne dass eine sog. Monetarisierung des Ehrenamts vorangetrieben wird.



**Antwort SPD:**

Wir als BayernSPD wollen, dass diese im Bereich des öffentlichen Dienstes sinnvolle Möglichkeit eine entsprechende Anwendung im Ehrenamt finden kann. Für die Umsetzung braucht es geänderte Vorgaben durch die Staatsregierung. Diese werden wir in die Wege leiten und den Prozess auch über den Bayerischen Landtag anstoßen und begleiten. Das wäre eine echte Wertschätzung des Ehrenamtes.

**Frage 3: Machen Sie sich für eine Aufnahme von niederschwelligen Übungsleiterlizenzen in der Förderung der Vereinspauschale bei gleichzeitig entsprechend erhöhten Fördermitteln stark?**

**Antwort Bündnis 90 Die Grünen:**

Die Förderung des Breitensports ist einer unserer sportpolitischen Schwerpunkte. Mehr qualifizierte Übungsleiter\*innen begrüßen wir GRÜNE ausdrücklich. Damit das gelingt, setzen wir uns für Bildungsurlaub und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Vereinsarbeit ein. Wir gewinnen mehr Zeit für Ehrenamtliche und sorgen so für mehr Übungsleiter\*innen.



**Antwort CSU:**

Das CSU-geführte Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat im Dezember 2022 neue Sportförderrichtlinien erlassen, die ab dem 1. Januar 2023 gelten und nach der Corona-Pandemie wieder das übliche Regelungsverfahren anwenden. Dort sind in einer Liste die anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen vermerkt. Die Bayerische Staatsregierung hat für das Jahr 2023 eine erneute Verdoppelung der Vereinspauschale auf den Weg gebracht. Es wird dazu kein besonderer Antrag erforderlich sein und Vereinen, die die reguläre Vereinspauschale beantragen, wird der doppelte Betrag ausgezahlt. So entsteht für die Vereine kein Zusatzaufwand. Wir als CSU stehen dazu, die Vereine sowohl in bürokratischer als auch finanzieller Hinsicht zu entlasten.



**Antwort FDP:**

Mit den zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Sportförderlinien ist grundsätzlich ein zeitgemäßes Regelwerk vorgelegt worden, mit dem größere Transparenz, weniger Bürokratie und gleichzeitig bessere Planungssicherheit für die Vereine ermöglicht wird. Die Einführung einer abschließenden Lizenzliste mit ausgewiesenen Punktwerten war dabei Teil der überarbeiteten Regeln. Wenn niederschwellige Lizenzen wie die Jugendassistenten-Lizenz zur Jugendleiter-Ausbildung nicht bezuschusst werden, ist das im Hinblick auf ihre wichtige Arbeit für die Vereine zu überdenken, denn sie bestimmen die Jugendarbeit und damit die Zukunft des Vereins und seiner Mitglieder ganz entscheidend mit.





**Antwort Freie Wähler:**

Die Arbeit der Sport- und Schützenvereine stellt einen wesentlichen und wertvollen Beitrag für die Attraktivität und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in

Bayern dar. Als FREIE WÄHLER haben wir uns dafür stark gemacht, dass die Vereinspauschale, ohne bürokratischen Mehraufwand und zeitraubende Prüfungen für das Jahr 2023 von 20 auf 40 Millionen Euro erhöht wird. Ziel jeglicher Unterstützung durch den Freistaat muss es sein, Vereine, die eine zentrale Funktion für das Funktionieren unserer Gesellschaft innehaben, vor einer Existenzgefährdung zu bewahren. Die Vereinspauschale wird jedes Jahr unter Beachtung der Sportförderrichtlinien des Freistaats zur Unterstützung des Sportbetriebs an Vereine ausbezahlt. Die Höhe wird dabei anhand sogenannter Mitgliedererheiten ermittelt. Mitgliedschaften von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Übungsleiterlizenzen werden besonders stark gewichtet. Bayerns einzigartige Vereinsstruktur ist das Rückgrat unserer ehrenamtlich geprägten Gesellschaft und ein wesentliches Merkmal generationenübergreifenden Zusammenhalts. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für eine flexible Ausgestaltung und unbürokratische Anpassung der Vereinspauschale – insbesondere in Krisenzeiten – im Rahmen der Sportförderrichtlinien ein. Eine adäquate finanzielle Unterstützung der Sportvereine ist ebenso unerlässlich wie die finanzielle Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich, um Bayern flächendeckend lebenswert zu erhalten.



**Antwort SPD:**

Der vom BSSB angeregten Anerkennung auch von Vereinsübungsleiterlizenzen neben den Trainer- und Übungsleiterlizenzen stehen wir im Fall von eher kleinstrukturierten Vereinen positiv gegenüber. Wie viele Fördererheiten dann konkret für die Vereinspauschale anerkannt werden, muss sich in das heutige System einfügen. Wir müssen sicherstellen, dass weiterhin so qualitätsvolle Arbeit in den Vereinen geleistet wird. Dafür sind die Förderrichtlinien weiterzuentwickeln. Wichtig ist für uns, dass es dann für diese Regelung auch zusätzliche Finanzmittel bei der Vereinspauschale gibt.

Die SPD strebt an, die derzeit noch aufgrund von Energiepreiskrise und den Folgen der Corona-Pandemie verdoppelte Vereinspauschale auf dieser Höhe zu verstetigen. Darüber hinaus müssen allerdings eben auch zusätzliche Anforderungen zusätzlich berücksichtigt werden.

**Frage 4: Wirken Sie der teils üblichen Praxis einzelner Landratsämter entgegen, bei Vereinsfeierlichkeiten und Schützenumzügen vom Veranstalter eine weitgehende Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen zu fordern?**



**Antwort Bündnis 90**

**Die Grünen:**

Eine solche Freistellung ist uns Grünen bislang nicht bekannt. Im Einzelfall wirken wir auf eine Einigung hin, die den organisatorischen Aufwand und das finanzielle Risiko der Vereine mindert.



**Antwort CSU:**

**Die kommunale Selbstverwaltung**

hat einen hohen Verfassungsrang in Bayern und ist ein festes Grundprinzip unseres Rechtsstaates. Der gesetzliche Rahmen ermöglicht den Landratsämtern grundsätzlich eine Freistellung von Ersatzansprüchen. Dies sind jedoch Einzelfälle. Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule des sozialen Zusammenlebens in Bayern. Dazu gehören auch Feste bei Schützen- und Sportvereinen, Umzüge etc., die zum größten Teil ehrenamtlich organisiert sind. Sie gehören fest zum Vereinsleben und sind wesentlicher Bestandteil des bayerischen Lebensgefühls und der bayerischen Lebensqualität. In unserem Wahlprogramm haben wir hierzu folgendes festgelegt:

„Wir werden das Vereinsrecht und alle einschlägigen Vorgaben konsequent auf Vereinfachungs- und Entlastungspotenzial hin durchforsten. Wir wollen eine echte Bürokratieentlastung bei Ehrenamt, Brauchtums- und Festkultur.“

Als CSU stehen wir für die Vereinbarkeit von ehrenamtlichen Engagement für Vereine und Rechtssicherheit für alle Seiten.



**Antwort FDP:**

Die Durchführung eines Schützenfestes oder eines Schützenumzugs bedarf

zahlreicher Genehmigungen und einem hohen Maß an Organisation für die Vereine. Wenn Auflagen immer vereinsunfreundlicher werden, sollte gegengesteuert werden, denn an zu hohen bürokratischen Hürden sollten solche Veranstaltungen künftig mehr nicht scheitern. Die für die Vereine vorgeschriebenen Versicherungen sollten eine Inanspruchnahme wegen

einer möglichen Schadenshaftung jedoch abdecken.

**Antwort Freie Wähler:**

Wir sehen uns als Garant der kommunalen Selbstverwaltung. Denn nur mit ausreichend Handlungsspielraum können vor Ort angemessene Ergebnisse gefunden werden. Gleichzeitig muss für den übertragenen Wirkungskreis auf eine bayernweit grundsätzlich gleichförmige und verlässliche Handhabung der geltenden Normen geachtet werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Frage der Effektivität der Verwaltung, die nicht durch legislative Arbeit gelöst werden kann. Eines unserer Kernanliegen ist, den gesellschaftlich so wichtigen ehrenamtlich Tätigen den nötigen Freiraum und möglichst gute Rahmenbedingungen für ihr bürgerschaftliches Engagement zu bieten. Als tragende Säule unserer Gesellschaft wollen wir für den gesamten Ehrenamtsbereich ausreichend Rechtssicherheit gewährleisten sowie administrative und bürokratische Hindernisse reduzieren. Viele Vereine bekommen immer mehr Probleme, ehrenamtliche Vorstandsämter zu besetzen, da viele Menschen ein solches Amt wegen der zunehmenden Bürokratisierung der Vereinsarbeit und der drohenden Haftung bei Verstößen gegen gesetzliche Auflagen scheuen. Wir wollen das Ehrenamt daher von möglichen Haftungsrisiken, beispielsweise für Vereinsvorsitzende, befreien. Mit dem GEMA-Pauschalvertrag konnten wir als FREIE WÄHLER auch einen entscheidenden Entbürokratisierungsschub für das Ehrenamt erreichen. Wir konnten somit Erleichterungen und unbürokratische Lösungen für Ehrenamtliche hinsichtlich der Nutzung von Musik bei gemeinnützigen, ehrenamtlichen Veranstaltungen in Bayern schaffen, indem ehrenamtlich tätige und gemeinnützige Vereine in Bayern berechtigt sind, ohne Zahlung von GEMA-Gebühren bis zu zwei Musikveranstaltungen jährlich durchzuführen. Wir werden prüfen, ob wir den Vertrag perspektivisch erweitern können. Ziel ist es, dass mittelfristig auch die bestehenden Pauschalverträge der einzelnen Verbände in den bayerischen Vertrag integriert werden.



**Antwort SPD:**

Eine solche Praxis darf auf keinen Fall um sich greifen, und wir würden dies in der Regierung aber auch im Parlament aufgreifen. Generell ist in den letzten Jahren leider – trotz groß angekündigter Entbürokratisierungsinitiativen der Staatsregierung – viel zu we-



nig geschehen. Das würde den Vereinen und ihren Ehrenamtlichen die Arbeit für den Verein und die gesamte Gesellschaft erleichtern. Wir wollen in den kommenden Jahren hier effektive und ernsthafte Impulse setzen.

von Bleimunition hat jedoch weitreichende Auswirkungen auf unsere Umwelt. Hier gilt es, praktikable Lösungen zu finden, die Umweltschutz, Sport und Brauchtum sinnvoll in Einklang bringen und die Vereine nicht über Gebühr belasten. Die Schießstände wollen wir bei notwendigen Umbaumaßnahmen unterstützen.

Antwort CSU:

Eine Verschärfung des Waffenrechts lehnen wir als CSU ab und werden uns auch in Zukunft auf Bundesebene gegen aktionistische Verschärfungen einsetzen, vor allem mit Hinblick auf die letzte Novelle des Waffenrechts, welche erst vor ca. zwei Jahren erfolgte. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat hierzu auch im Februar dieses Jahres einen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Geplante Verschärfung des Waffenrechts: Kein Generalverdacht gegen Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger!“ eingebracht. Dort wird unmissverständlich klargestellt, dass der von der derzeitigen Bundesregierung vorgelegte Regelungsentwurf zum Waffenrecht ohne vorherige Evaluation abgelehnt wird, da dieser Brauchtumsschützen, Sportschützen und Jäger pauschal und ungerechtfertigt unter Generalverdacht stellt.



**Frage 5: Das in der EU drohende, grundsätzliche Nutzungsverbot bleihaltiger Sportmunition lässt für unsere Wurfscheibenschießanlagen einen großen Untersuchungs- und Sanierungsbedarf erwarten. Treten Sie für eine staatliche Förderung der hierdurch ggf. notwendig werden den Altlasten-Sanierung ein?**

Antwort Bündnis 90 Die Grünen:

Sollte bleihaltige Munition tatsächlich eines Tages keine Zukunft im Sportschießen

haben, werden wir den Schießsport bei der Umstellung unterstützen. Perspektivisch ist ein Wechsel auf alternative und zugleich umweltverträgliche Materialien wahrscheinlich, diesen Prozess werden wir begleiten.



Antwort Freie Wähler:

Die Bayerische Vereinskultur stellt einen wesentlichen Teil unserer Lebensart dar. Eine adäquate finanzielle Unterstützung der Sportvereine ist für uns ebenso unerlässlich wie die finanzielle Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich, um Bayern flächendeckend lebenswert zu erhalten. Wir FREIE WÄHLER setzen uns daher auch weiterhin dafür ein, dass der Freistaat dort hilft, wo Hilfe benötigt wird.

Antwort SPD:



Wir werden die Vereine bei den neu entstehenden Kosten mit zusätzlichen Geldern unterstützen. Die Unterstützung und die Regelung der Rahmenbedingungen durch den Staat müssen schnell auf den Weg gebracht werden, damit man ein absehbares Nutzungsverbot bleihaltiger Sportmunition zeitnah umsetzen kann.

Wir werden die Vereine bei den neu entstehenden Kosten mit zusätzlichen Geldern unterstützen.

Deshalb lehnen wir überzogene Maßnahmen wie die Einführung einer Regelanfrage bei den Gesundheitsbehörden, die generelle Pflicht zur Vorlage eines amts- oder fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses bei Erstantragsstellung sowie das undefinierte und nicht praxistaugliche Verbot von halbautomatischen „kriegswaffenähnlichen“ Schusswaffen ab. Dies betrifft ebenso die Aufhebung der bisherigen waffenrechtlichen Privilegierung von Armbrüsten oder die rückwirkende Erfassung von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (sog. SRS-Waffen) durch die Waffenbehörden.

Das aktuell geltende Waffenrecht muss zuerst in der jetzt bestehenden Form in allen Bundesländern konsequent durchgesetzt werden. Extremisten, Kriminelle oder psychisch kranke Personen, die nicht die nötige Zuverlässigkeit für den Umgang mit Waffen aufweisen, müssen konsequent entwaffnet werden und dürfen keinen Zugang zu Waffen erhalten.



Antwort CSU:

Als CSU haben wir uns stets für die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten und -anlagen in Bayern eingesetzt. So hat z. B. das CSU-geführte Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten aufgelegt, da Sportstätten nicht nur der sportlichen Betätigung dienen, sondern auch Orte des sozialen Miteinanders für die Bürgerinnen und Bürger sind. Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten hatte im Jahr 2022 ein Volumen von über 28 Millionen Euro. Mit dieser Summe wurden bayernweit in 41 Gemeinden 44 Maßnahmen zum Aus- und Umbau bzw. Neugestaltung von Sportstätten realisiert. Als relevantes Beispiel für den Schützensport wurden alleine für die Sanierung der Schießanlage und Kegelbahn in Gefrees (Oberfranken) von der Bayerischen Staatsregierung über 752 000 Euro an Fördergeldern bereitgestellt.

**Frage 6: Fördern Sie die Vielfalt unserer schießsportlichen Disziplinen durch eine klare Positionierung für ein Waffenrecht mit Augenmaß und wirken Sie entsprechend auf die Bundespolitik ein?**



Antwort Bündnis 90 Die Grünen:

Aus Sicht von uns Grünen braucht es eine regelmäßige Überprüfung, ob jemand geeignet ist, Waffen zu tragen und ob auch weiterhin dafür Bedarf besteht. Zudem muss die Zusammenarbeit der Ämter für Verfassungsschutz und der lokalen Behörden, die für Genehmigungen zuständig sind, verbessert werden. Bündnis90/Die Grünen hat sich das Ziel gesetzt, dass Personen, die unsere Demokratie gefährden, nicht auch noch Waffen in die Hand bekommen. Wir schätzen den Schießsport als Kulturgut, gleichzeitig wollen wir den Missbrauch von Waffen verhindern.

Antwort FDP:

Die FDP steht für ein Waffenrecht mit Augenmaß und Konsequenz und bleibt skeptisch hinsichtlich einer Verschärfung des Waffenrechts. Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzer verhält sich rechts-treu. Ordnungsgemäß gebrauchte Waffen stellen in den Händen der rechtstreu und zuverlässigen Sportschützen oder Jäger kein Sicherheitsproblem dar. Das ständige Rufen nach immer schärferen Gesetzen hilft uns in der Debatte nicht weiter. Ein modernes Waffenrecht muss übersichtlich und leicht verständlich sein. Regelungen, die eingeführt werden, um die Sicherheit zu erhöhen, müssen hinsichtlich ihrer Ge-eignetheit und Erforderlichkeit kritisch be-



Antwort FDP:

Wir sehen, dass mit einem Verbot von bleihaltiger Munition eine erhebliche Mehrbelastung auf Schützen- und Schieß-sportvereine zukommt. Die Verwendung

wertet werden. Die durch diese klare Haltung entstehende Förderung der Vielfalt des Schießsports unterstützt die FDP ausdrücklich.



**Antwort Freie Wähler:**

Bereits in dieser Legislaturperiode haben wir uns für ein Waffenrecht mit Augenmaß eingesetzt. Brauchtums- und Sport-

schützen gehen mit ihren Waffen äußerst sorgsam um. Gefahren gehen nie von der Waffe aus, sondern immer von demjenigen, der sie in die Hand nimmt. Schon unser bestehendes Waffenrecht stellt hohe Anforderungen an den Erwerb einer Schusswaffe. Der angehende Schütze muss Sachkunde nachweisen – in Praxis und Theorie. Er muss ferner nachweisen, dass er vor dem Erwerb regelmäßig am Schießen teilgenommen hat und die Waffe sicher aufbewahrt. Auch wird überprüft, ob Zweifel an seiner Zuverlässigkeit vorliegen. Wer als gewalttätig bekannt ist, hat keine Chance auf den Erwerb eines Waffenscheins. Wir haben eine klare Umsetzung der Ziele der EU-Feuerwaffenrichtlinie befürwortet, allerdings keine Regelungen, die damit nichts zu tun haben oder darüber hinaus gehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die Regelabfrage beim Verfassungsschutz vor Erteilung einer Waffenerlaubnis. So verhindern wir, dass Extremisten legal in den Besitz von Schusswaffen gelangen. Bei Extremismusverdacht muss ein einzelfallbezogener Entzug der Waffenerlaubnis auch künftig hohe Priorität haben. Denn Waffen in den Händen von IS-Heimkehrern, Reichsbürgern oder Neonazis wären ein Alptraum. Es darf nicht sein, dass rechtstreue Bürger auf Grund ideologischer Überzeugungen Nachteile erfahren.

**Antwort SPD:**

„Die weit überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer verhält sich rechtstreu.“ So heißt es im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP für die jetzige SPD-geführte Bundesregierung. Zu dieser Grundaussage stehen wir. Sie ist die Leitlinie für unsere Position zu Inhalt und Vollzug des Waffenrechts. Natürlich kann es aber auch vereinzelt zu Missbrauch und sogar Straftaten von legalen Waffenbesitzern kommen. Die Bundesregierung tut gut daran, die kriegswaffenähnlichen, zum Teil halbautomatischen Waffen in den Blick zu nehmen. Je nach Quelle soll es zwischen 125 000 und 225 000 solcher Waffen in legalem Besitz geben. Übrigens zum weit überwiegenden Teil alles Waffen, die in Schützenvereinen und bei Jägerinnen

und Jägern nicht zum Einsatz kommen bzw. für die Sport- und Jagdausübung und auch bei den Brauchtumsschützen nicht gebraucht werden. In den übrigen Fällen setzen wir uns für zielsichere Regelungen ein, die den notwendigen Einsatz bei Sport und Jagd ermöglichen.

Insgesamt steht für uns ein konsequenter, guter und mit Augenmaß vorgenommener Vollzug der rechtlichen Regelungen im Vordergrund. Das heißt auch, dass wir den illegalen Waffenbesitz in den kommenden Jahren nochmals verstärkt in den Fokus durch die Sicherheitsbehörden nehmen müssen. Es ist gut, dass der BSSB und der DSB in den Evaluierungsprozess der Waffenrechtsänderung auf Bundesebene eingebunden ist. So ist gewährleistet, dass Veränderungen des Waffenrechts immer auch aus Sicht der Vereine bewertet werden können.

Wir stellen Sportschützinnen und Sportschützen nicht unter Generalverdacht, sondern wollen den Sport fördern. Wir wollen auch das Thema des „Traditionsschießens“ mit ihnen zusammen gemeinsam erhalten und weiter ermöglichen.

**Frage 7: Fördern Sie die soziale Integrationskraft unserer Schützenvereine durch die Schaffung eines ausgeweiteten Beratungs- und Informationsangebots staatlicher Fachstellen zur aktuellen Extremismus- und Gewaltbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem BSSB als Landesverband?**



**Antwort Bündnis 90 Die Grünen:**

Das Engagement des BSSB hinsichtlich seiner Präventionsarbeit unterstützen wir Grüne ausdrücklich. Es braucht mehr Beratungs- und Informationsangebote zur Bekämpfung von Extremismus und Gewalt.



**Antwort CSU:**

Der Kampf gegen alle Arten und Formen von Extremismus ist sehr wichtig für den Erhalt unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Aus unserem tief verankerten christlich-sozialen Menschenbild heraus leiten wir deshalb auch den Auftrag ab, gegen jede Form von Menschenverachtung vorzugehen. Die Bayerische Staatsregierung hat hierzu die Bayerische Informationsstelle gegen

Extremismus (BIGE) gegründet, die Bekämpfungsansätze gegen alle Arten von politischem Extremismus unterstützt und fördert. Die BIGE vernetzt unterschiedliche, u. a. auch zivilgesellschaftliche, Institutionen und sorgt für einen übergreifenden Informationsaustausch zwischen allen durch Extremismus betroffenen Personen. Hier ist auch das Bayerische Aussteigerprogramm angesiedelt, welches ausstiegswilligen Extremisten erleichtern soll, ihr menschenverachtendes Umfeld hinter sich zu lassen. Wenn sich darüber hinaus verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen, Institutionen, Vereine etc. sich im Kampf gegen Extremismus engagieren möchten, ist dies aus Sicht der CSU begrüßenswert.

**Antwort FDP:**

Wir stellen uns gegen jeden Extremismus und setzen uns für die Bekämpfung aller Arten von extremistischer Gesinnung ein. Wenn Vereine sich in Zusammenarbeit mit staatlichen Fachstellen zur Extremismus- und Gewaltbekämpfung zusammenschließen, unterstützen wir das. Darüber hinaus möchten wir auch Kooperationen solcher Organisationen mit Schulen verstärken, um einen lebendigen Austausch zwischen klassischer Bildungsprävention und Praxis zu fördern.



**Antwort Freie Wähler:**

Als FREIE WÄHLER setzen wir uns für eine stärkere Zusammenarbeit der Landesverbände und der staatlichen Stellen ein. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Schießsport sicher und unbürokratisch ausgeübt werden kann.



**Antwort SPD:**

Wir machen den Kampf gegen die Aushöhlung unserer Demokratie zur Chefsache und richten eine Stabsstelle „Demokratie sichern“ bei der Staatskanzlei ein. Deren Aufgabe ist die Verknüpfung von Erfahrungen aus dem zivilgesellschaftlichen Engagement für unsere Demokratie, aus wissenschaftlicher Expertise aus der Gewalt- und Demokratieforschung sowie Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden. Der Beitrag des BSSB ist uns dabei herzlich willkommen. Ein ausgeweitetes Beratungs- und Informationsangebot – unter Einbeziehung des BSSB – werden wir unterstützen.

